VERTRAGSDOKUMENT · FASSUNG 2.0

SREaaS Agreement für kloudease

FASSUNG	GÜLTIG AB	ANBIETER
2.0	05.10.2026	AOE Group GmbH



Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Beschreibung
1.3	31.10.2025	AOE	Erste veröffentlichte Fassung.
2.0	05.10.2026	Kevin Schu	Vollständige Überarbeitung: Vertragspartner AOE Group GmbH; Tarife Business, Scale; Beauftragung je Produktiv-Cluster mit Paketmodell und Einsatzstunden; Leistungsumfang präzisiert (24/7-Alarmannahme, Triage-Entscheidung, Eindämmung nach Runbook, Eskalation, Koordination, Post-Incident-Review); abschließender Katalog nicht umfasster Leistungen (insbesondere keine Änderungen an Code und Konfiguration der Applikation); Verantwortungsmatrix; technische Voraussetzungen und Onboarding mit Conformance-Prüfung; Service Levels (garantierte MTTA, keine MTTR- und Verfügbarkeitszusage für die Applikation); Ursachenklassifikation und Abrechnung; Mitwirkungs- und Eskalationspflichten; Stabilisierungs- und Notmaßnahmenrechte; Abgrenzung zum Support innerhalb der Support-Zeiten (Ziff. 3.3.4); monatliches Reporting je Cluster; Links auf die Vertragsdokumente unter kloudease.com/de/rechtliches/.

Dieses SREaaS-Agreement regelt die Leistungen und Verantwortungsbereiche zwischen dem Kunden und der AOE Group GmbH („AOE“) im Rahmen des Angebots Site Reliability Engineering as a Service („SREaaS“) für Applikationen, die auf der kloudease-Plattform betrieben werden. Es ergänzt die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von kloudease („Nutzungsbedingungen“), abrufbar unter https://kloudease.com/de/rechtliches/agb/, und das Service Level Agreement von kloudease („SLA“), abrufbar unter https://kloudease.com/de/rechtliches/service-level-agreement/. Soweit dieses Agreement keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Nutzungsbedingungen und das SLA.

Leitsatz: AOE betreibt Systeme, nicht Software. AOE nimmt Alarme der Applikation rund um die Uhr an, trifft die Triage-Entscheidung, dämmt Störungen mit den vereinbarten Betriebsmitteln ein und eskaliert an den Kunden. AOE verändert weder Code noch fachliche Konfiguration der Applikation; die Behebung von Fehlern in der Applikation bleibt beim Kunden.

1. Gegenstand und Geltung

1.1. SREaaS wird je Produktiv-Cluster im Statement of Work („SOW“) beauftragt und umfasst die auf diesem Cluster betriebenen Applikationen, die im Service-Steckbrief (Anlage zum SOW) benannt sind. Paket, Applikationen, ihre Komponenten und der Tarif der zugrunde liegenden kloudease-Plattform werden im SOW bzw. im Service-Steckbrief festgelegt.

1.2. SREaaS setzt einen bestehenden Vertrag über kloudease-Dienste in den Tarifen Business, Scale oder Enterprise voraus. Im Tarif Starter ist SREaaS nicht verfügbar.

1.3. SREaaS gilt für den beauftragten Produktiv-Cluster. Staging-, Test- und Sandbox-Cluster sind nur umfasst, soweit dies im SOW ausdrücklich vereinbart ist.

2. Begriffe

Begriff	Bedeutung
Applikation	Die im SOW benannte, vom Kunden oder in seinem Auftrag entwickelte Software einschließlich ihrer Container, Helm Charts und Konfiguration.
Applikationsverantwortlicher	Die vom Kunden benannte Stelle (eigenes Team oder beauftragter Softwarehersteller), die für Entwicklung, Releases, Fehlerbehebung und fachlichen Support der Applikation verantwortlich ist.
Alarm	Automatisch aus Metriken, Logs oder Prüfungen ausgelöste Meldung nach dem vereinbarten Alert-Regelwerk oder eine manuelle Incident-Meldung des Kunden über den Notfallkanal.
Triage	Erste Sichtung eines Alarms: Bestätigung, Einordnung von Auswirkung und Priorität, vorläufige Ursachenklassifikation und Entscheidung über das weitere Vorgehen.
Eindämmung (Containment)	Sofortmaßnahmen, die die Auswirkung eines Incidents begrenzen, ohne die Ursache in der Applikation zu beheben, z. B. Rollback, Neustart, Skalierung, Umleiten oder Blockieren von Verkehr.
Runbook	Vom Kunden bereitgestellte und mit AOE abgestimmte Handlungsanleitung je Alarm mit Prüfschritten, zulässigen Eindämmungsmaßnahmen und Eskalationsweg.
Ursachenklasse	Platform-caused, Application-caused oder Third-Party-caused nach Ziff. 9.

3. Leistungsumfang

AOE erbringt für jeden beauftragten Produktiv-Cluster und die dort benannten Applikationen die folgenden Leistungen. Der Leistungsumfang ist abschließend; nicht genannte Leistungen sind Support- oder Service-Dienste im Sinne der Nutzungsbedingungen.

3.1 Monitoring und Alert Handling

3.1.1. Betrieb der Monitoring-, Logging- und Alerting-Strecke für die Applikation auf Basis der Plattform-Observability (Metriken, Logs, Health-Prüfungen) und des mit dem Kunden abgestimmten Alert-Regelwerks.

3.1.2. Annahme sämtlicher Alarme der Applikation rund um die Uhr an 365 Tagen innerhalb der MTTA nach Ziff. 8, unabhängig davon, ob die Ursache später in der Plattform, in der Applikation oder bei Dritten festgestellt wird.

3.1.3. Überwachung von Ressourcenverbrauch, Kapazität und Laufzeitverhalten der Applikation (z. B. Restarts, Latenzen, Fehlerraten) und Hinweise an den Kunden bei erkennbaren Trends.

3.2 Incident Management für die Applikation

3.2.1. **Annahme und Erstbewertung:** Bestätigung des Alarms, Prüfung der Auswirkung und Festlegung der Priorität (P1 – P4) nach dem SLA.

3.2.2. **Triage-Entscheidung:** AOE entscheidet auf Basis von Monitoring-, Log- und Metrikdaten über die vorläufige Ursachenklasse und das weitere Vorgehen: Eindämmung nach Runbook, Behebung im Verantwortungsbereich der Plattform oder Eskalation an den Applikationsverantwortlichen. Die Triage-Entscheidung ist für die Dauer des Incidents maßgeblich; die endgültige Klassifikation erfolgt im Post-Incident-Review.

3.2.3. **Eindämmung:** Durchführung der im Runbook freigegebenen Maßnahmen sowie der Stabilisierungsmaßnahmen nach Ziff. 11, insbesondere Rollback auf die letzte freigegebene Version, Neustart von Pods oder Deployments, Anpassung von Replikaanzahl und Autoscaling innerhalb der vereinbarten Grenzen, Umleiten, Drosseln oder Blockieren von Verkehr sowie das Schalten im Runbook dokumentierter Feature Flags.

3.2.4. **Eskalation:** Unverzügliche Eskalation an den Applikationsverantwortlichen über die vereinbarte Eskalationskette, sobald eine Behebung Kenntnisse der Applikationslogik oder Änderungen an der Applikation erfordert oder das Runbook keine wirksame Eindämmung vorsieht. AOE übergibt dabei die gesicherten Diagnosedaten (Logs, Metriken, Ereignisse, Zeitleiste).

3.2.5. **Koordination und Kommunikation:** AOE koordiniert den Incident bis zur Wiederherstellung oder Übergabe, dokumentiert ihn im Ticket und informiert den Kunden über Auswirkung, Status und nächste Schritte (P1: mindestens alle zwei Stunden, P2: mindestens alle vier Stunden).

3.2.6. **Unterstützung der Behebung:** AOE unterstützt den Applikationsverantwortlichen bei der Umsetzung der Behebung auf Plattformseite, insbesondere durch Bereitstellung von Diagnosedaten, die Begleitung des Hotfix-Deployments und die Verifikation der Wiederherstellung.

3.2.7. **Post-Incident-Review:** Für jeden Incident der Prioritäten P1 und P2 erstellt AOE innerhalb von fünf Arbeitstagen einen Post-Incident-Review (blameless) mit Zeitleiste, MTTA, Wiederherstellungszeit, endgültiger Ursachenklasse und Maßnahmenempfehlungen, unter Mitwirkung des Applikationsverantwortlichen.

3.3 Betrieb und Stabilität

3.3.1. Containerbetrieb der Applikation auf der Plattform, Durchführung von Rollbacks auf Anforderung des Kunden und Begleitung angekündigter Deployments aus Betriebssicht.

3.3.2. Wiederherstellung von Datenbeständen der Applikation in den über kloudease bereitgestellten Datastores aus den vorhandenen Sicherungen auf Anforderung des Kunden innerhalb der RTO/RPO der Ebene „Daten“ nach dem SLA. Die fachliche Prüfung der Konsistenz der wiederhergestellten Daten obliegt dem Kunden.

3.3.3. Containment bei Sicherheitsvorfällen, die die Applikation betreffen, einschließlich der Notmaßnahmen nach Ziff. 11.3.

3.3.4. Anforderungen nach Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 bearbeitet AOE außerhalb der Support-Zeiten im Rahmen von SREaaS, soweit sie der Eindämmung oder Behebung eines Incidents der Prioritäten P1 oder P2 dienen. Im Übrigen werden sie innerhalb der Support-Zeiten als Support-Dienste nach den Nutzungsbedingungen bzw. im Rahmen eines gebuchten Care-Pakets bearbeitet.

3.4 Reporting

3.4.1. Monatliches Reporting je Produktiv-Cluster und den darauf betriebenen Applikationen mit Alarm- und Incident-Statistik, verbrauchten Einsatzstunden, Ursachenklassen, MTTA-Erfüllung, durchgeführten

Eindämmungsmaßnahmen, offenen Maßnahmen aus Post-Incident-Reviews und Hinweisen zu Kapazität und Stabilität.

4. Nicht umfasste Leistungen

4.1. Nicht Bestandteil von SREaaS sind insbesondere:

a. jegliche Änderungen am Code der Applikation, einschließlich Code-Fixes und Hotfixes;

b. Änderungen an fachlicher Konfiguration, Helm Charts, Values und Manifesten der Applikation, soweit sie nicht als Parameter im Runbook ausdrücklich freigegeben sind (z. B. Replikaanzahl, Autoscaling-Grenzen);

c. Änderungen an Datenmodell, Datenbankschemata, Migrationen sowie Datenkorrekturen;

d. Ursachenbehebung von Fehlern in der Applikation, Root-Cause-Analyse innerhalb des Applikationscodes;

e. Feature-Entwicklung, Release Engineering, Build- und Release-Pipelines der Applikation;

f. Architektur-Redesign, Performance-Optimierung im Code, Last- und Performancetests;

g. Vulnerability-, Patch- und Dependency-Management der Applikation, ihrer Container-Images, Basis-Images, Laufzeiten und Bibliotheken;

h. fachlicher Support, First-Level-Support gegenüber Anwendern sowie Schulung von Anwendern;

i. Betrieb von Systemen außerhalb der kloudease-Plattform sowie Steuerung von Drittanbietern des Kunden;

j. eine Verfügbarkeits- oder Wiederherstellungszusage für die Applikation (siehe Ziff. 8).

4.2. Die vorgenannten Leistungen können gesondert als Service-Dienste beauftragt werden. Ein Anspruch auf deren Erbringung innerhalb der MTTA oder außerhalb der Support-Zeiten besteht nur, soweit im SOW vereinbart.

5. Verantwortungsmatrix

Aufgabe	AOE	Kunde / Applikationsverantwortlicher
Applikationscode, Fehlerbehebung, Hotfixes	–	verantwortlich
Helm Charts, Konfiguration, Feature Flags (Pflege)	Anwendung freigegebener Runbook-Parameter	verantwortlich
Releases und Deployments	Begleitung, Rollback	verantwortlich, Ankündigung
Alert-Regelwerk und Runbooks	Abstimmung, Prüfung, Anwendung	Erstellung und Pflege
Alarmannahme und Triage 24/7	verantwortlich	–
Eindämmung nach Runbook	verantwortlich	Freigabe der Maßnahmen im Runbook

Eskalation und Koordination	verantwortlich	Erreichbarkeit der Eskalationskette
Behebung Application-caused Incidents	Unterstützung, Verifikation	verantwortlich
Behebung Platform-caused Incidents	verantwortlich (SLA)	–
Vulnerability- und Patch-Management Applikation	–	verantwortlich
Plattform-Patches, Kubernetes-Upgrades	verantwortlich, Ankündigung	Anpassung der Applikation (z. B. deprecated APIs)
Backup Plattform und Datastores	verantwortlich	Konsistenzprüfung Anwendungsdaten
Post-Incident-Review	verantwortlich	Mitwirkung, Umsetzung Maßnahmen in der Applikation

6. Technische Voraussetzungen

6.1. Voraussetzung für SREaaS ist, dass die Applikation die folgenden technischen Mindestanforderungen erfüllt:

a. Konformität mit den Prinzipien der 12/15-Factor-App (zwölf Faktoren nach 12factor.net sowie API First, Telemetry, Authentication & Authorization);

b. versionierte OCI-Images, keine „latest"- oder sonstigen Floating-Tags;

c. Deployment über Helm Charts mit vollständiger Rollback-Möglichkeit; rollbackfähige APIs und Datenbankschemata (Expand/Contract), sodass ein Rollback nicht am Schema scheitert;

d. zustandslose, HPA-fähige Deployments mit definierten Resource Requests und Limits, mindestens drei Replicas und PodDisruptionBudget;

e. aussagekräftige Liveness- und Readiness-Probes sowie Graceful Shutdown; eine Probe, die bei gestörter Applikation „gesund" meldet, gilt als nicht erfüllt;

f. Prometheus-kompatible Metrik-Endpoints mit den für Alarmierung und Fehlerraten erforderlichen Metriken sowie ein fachlicher Health-Endpunkt;

g. strukturierte Logs (JSON) mit Korrelations-ID, ohne personenbezogene Daten und Secrets im Klartext;

h. abgestimmtes Alert-Regelwerk mit Priorität und Runbook-Referenz je Alarm sowie aktuelle Runbooks für alle kritischen Alarme;

i. Betrieb als non-root, keine privilegierten Container, Pod Security Standard „restricted", Secrets ausschließlich aus dem zentralen Secret Management;

j. Software Bill of Materials (SBOM) je Release;

k. benannte technische Ansprechpartner und eine funktionsfähige Eskalationskette.

6.2. Abweichungen von einzelnen Anforderungen können im SOW mit Auflagen und Frist vereinbart werden. Soweit eine Anforderung nicht erfüllt ist, ist AOE von den Service Levels insoweit befreit, als die Abweichung die Leistungserbringung beeinträchtigt.

7. Onboarding

7.1. Vor Aufnahme von SREaaS führt AOE eine Conformance-Prüfung der Applikation gegen Ziff. 6 durch, stimmt Alert-Regelwerk, Runbooks und Eskalationskette ab, prüft die Rollback-Fähigkeit und führt mindestens einen Testalarm durch. Das Ergebnis wird im Service-Steckbrief dokumentiert.

7.2. SREaaS beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss des Onboardings, das AOE dem Kunden in Textform bestätigt. AOE ist berechtigt, die Aufnahme bis zur Erfüllung der Anforderungen zurückzustellen und erforderliche Anpassungen einzufordern.

7.3. Das Onboarding wird je Produktiv-Cluster zum Festpreis nach dem SOW bzw. dem kloudease-Tarifkatalog erbracht. Die erneute Prüfung bei wesentlichen Änderungen (Ziff. 12) wird als Service-Dienst nach Aufwand erbracht.

8. Service Levels

8.1. Für Alarme der Applikation gilt die folgende garantierte MTTA, ursachenunabhängig und – für P1 und P2 – rund um die Uhr an 365 Tagen:

Priorität	Business	Scale	Enterprise
P1 MTTA	1 h, 24/7	1 h, 24/7	30 min, 24/7
P2 MTTA	2 h, 24/7	2 h, 24/7	1 h, 24/7
P3 MTTA	2 Tage während der Support-Zeiten	2 Tage während der Support-Zeiten	1 Tag während der Support-Zeiten
P4 MTTA	best-effort während der Support-Zeiten	best-effort während der Support-Zeiten	1 Tag während der Support-Zeiten

8.2. Die MTTA umfasst die Annahme des Alarms und den Beginn von Triage und Eindämmung. Die Eskalation an den Applikationsverantwortlichen erfolgt unverzüglich nach der Triage-Entscheidung.

8.3. Für die Wiederherstellung der Applikation gibt AOE keine Zusage (keine MTTR). Eindämmung erfolgt nach bestem Bemühen mit den Mitteln der Ziff. 3.2.3. Die Wiederherstellungszeit hängt insbesondere von der Erreichbarkeit des Applikationsverantwortlichen und der Wirksamkeit der Runbooks ab.

8.4. SREaaS begründet keine Verfügbarkeitszusage für die Applikation. Verfügbarkeitszusagen ergeben sich ausschließlich aus dem SLA und gelten nur für die kloudease-Dienste; Service Credits nach dem SLA werden für die Applikation nicht gewährt.

8.5. Die Prioritätsdefinitionen (P1 – P4) richten sich nach dem SLA mit der Maßgabe, dass sie sich auf die Auswirkung auf die Applikation beziehen.

9. Ursachenklassifikation und Abrechnung

9.1. Jeder Incident wird evidenzbasiert einer Ursachenklasse zugeordnet:

a. **Platform-caused:** Ursache im Verantwortungsbereich der kloudease-Plattform (Cluster, Ingress, Plattformkomponenten, Plattform-Upgrades, Zertifikate und DNS der Plattform, von AOE gesetzte Quotas).

b. **Application-caused:** Ursache in der Applikation, insbesondere Code, Deployments, Konfiguration, Ressourcenverbrauch, unzureichende Probes, Nichterfüllung der Ziff. 6, angebundene Systeme des Kunden oder Lastauslegung.

c. **Third-Party-caused:** Ursache bei Infrastruktur-Drittanbietern oder externen Systemen.

9.2. Die endgültige Klassifikation erfolgt im Post-Incident-Review. Wer eine Ursache außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs geltend macht, belegt dies mit Monitoring-, Log- oder Metrikdaten; fehlen Nachweise, weil Observability-Anforderungen nach Ziff. 6 nicht erfüllt sind, wirkt dies zu Lasten des Kunden.

9.3. Einsätze werden auf das monatliche Kontingent an Einsatzstunden des gebuchten Pakets angerechnet (Ziff. 13). Jeder Einsatz zählt ab Alarmannahme mit mindestens einer Stunde, danach in Schritten von 30 Minuten, unabhängig von der Ursachenklasse. Nicht genutzte Einsatzstunden verfallen am Ende des Kalendermonats.

9.4. Einsatzstunden über dem Kontingent werden zur Mehrrate des Pakets, Einsatzstunden über der Obergrenze des Pakets zum gesonderten Stundensatz abgerechnet; Einsätze werden auch dann weiter bearbeitet. Kontingent, Mehrrate, Obergrenze und gesonderter Stundensatz ergeben sich aus dem SOW bzw. dem kloudease-Tarifkatalog.

9.5. Als Service-Dienst gesondert abgerechnet werden Leistungen nach Ziff. 4 sowie Aufwände, die entstehen, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Ziff. 10 nicht erfüllt (z. B. fehlende oder veraltete Runbooks, nicht erreichbare Eskalationskette, nicht angekündigte Deployments). Die Ursachenklassen nach Ziff. 9.1 und 9.2 dienen der Analyse im Post-Incident-Review; auf die Anrechnung der Einsatzstunden haben sie keinen Einfluss.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1. Der Kunde

a. benennt technische Ansprechpartner und eine Eskalationskette mit Vertretung und hält diese aktuell; die Erreichbarkeit außerhalb der Support-Zeiten legt der Kunde im Service-Steckbrief fest;

b. erstellt und pflegt Alert-Regelwerk und Runbooks und stimmt Änderungen vor Wirksamwerden mit AOE ab;

c. kündigt reguläre Deployments mindestens einen Arbeitstag im Voraus und Hotfixes unverzüglich vor Durchführung über das kloudease-Ticketsystem an;

d. teilt wesentliche Änderungen nach Ziff. 12 mit angemessenem Vorlauf mit;

e. behebt Application-caused Incidents und setzt die Maßnahmen aus Post-Incident-Reviews in der Applikation in angemessener Frist um;

f. wirkt an Triage, Post-Incident-Reviews und Restore-Tests mit;

g. passt die Applikation an angekündigte Plattformänderungen (z. B. entfallende Kubernetes-APIs) rechtzeitig an.

10.2. Ist der Applikationsverantwortliche außerhalb der Support-Zeiten nicht erreichbar, hält AOE die Eindämmung aufrecht und übergibt den Incident zu Beginn der nächsten Support-Zeit. Die bis dahin andauernde Beeinträchtigung liegt im Risikobereich des Kunden.

10.3. Bei Verletzung der Mitwirkungspflichten ist AOE berechtigt, die Service Levels für die betroffene Applikation auszusetzen, die Priorität anzupassen und Mehraufwände als Service-Dienste abzurechnen.

11. Stabilisierungs- und Notmaßnahmenrechte

11.1. AOE ist berechtigt, bei Incidents der Prioritäten P1 und P2 die zur Stabilisierung geeigneten Maßnahmen nach Ziff. 3.2.3 auch ohne vorherige Zustimmung des Kunden vorzunehmen. AOE informiert den Kunden unverzüglich.

11.2. Gefährdet eine Applikation die Stabilität der Plattform oder anderer Workloads, ist AOE berechtigt, deren Ressourcen zu begrenzen, sie zu isolieren oder vorübergehend herunterzufahren.

11.3. Bei einer kritischen Schwachstelle (CVSS 9,0 – 10,0) oder bei aktiver Ausnutzung einer Schwachstelle in der Applikation ist AOE berechtigt, die Applikation oder einzelne Komponenten vorübergehend abzuschalten, zu isolieren oder in der Erreichbarkeit einzuschränken, wenn der Kunde die Schwachstelle nicht unverzüglich behebt oder wirksam mitigiert oder eine Sofortmitigation anders nicht möglich ist. AOE stimmt die Maßnahme nach Möglichkeit vorab ab; bei Gefahr im Verzug handelt AOE sofort und informiert unverzüglich. Die Maßnahme wird nach nachgewiesener Behebung oder Mitigation aufgehoben.

11.4. Folgen eines Rollbacks auf die letzte freigegebene Version, insbesondere für Daten, die von der zurückgerollten Version geschrieben wurden, liegen im Verantwortungsbereich des Kunden, sofern AOE die im Runbook vorgesehene Maßnahme ordnungsgemäß ausgeführt hat.

12. Wesentliche Änderungen

12.1. Wesentliche Änderungen an Architektur, Funktionslogik, Systemumfang, Abhängigkeiten oder erwarteter Last der Applikation sind AOE mit angemessenem Vorlauf vor Umsetzung mitzuteilen. Als wesentlich gelten insbesondere Änderungen mit Einfluss auf Stabilität, Skalierung, Ressourcenbedarf, Integrationen oder Alarmaufkommen.

12.2. AOE ist berechtigt, bei wesentlichen Änderungen eine erneute Conformance-Prüfung durchzuführen und Runbooks sowie Alert-Regelwerk anpassen zu lassen.

13. Vergütung

13.1. SREaaS wird je Produktiv-Cluster als Paket mit monatlichem Festpreis und monatlichem Kontingent an Einsatzstunden vergütet (Ziff. 9.3, 9.4). Paket und Preise ergeben sich aus dem SOW bzw. dem kloudease-Tarifkatalog. SREaaS ist nicht Bestandteil der Plattformgebühr.

13.2. Die Abrechnung beginnt mit der Bestätigung des Onboardings nach Ziff. 7.2. Es gelten die Zahlungsbedingungen der Nutzungsbedingungen.

13.3. Für Preisanpassungen gelten Ziff. 14.4 und 14.5 der Nutzungsbedingungen.

14. Laufzeit und Kündigung

14.1. SREaaS wird je Produktiv-Cluster für die Laufzeit nach Ziff. 12 der Nutzungsbedingungen geschlossen und kann nach deren Maßgabe je Produktiv-Cluster gekündigt werden.

14.2. SREaaS endet automatisch mit Beendigung der kloudease-Dienste, auf denen der Cluster betrieben wird.

15. Haftung

15.1. AOE betreibt Systeme, nicht Software. Eine Gewährleistung für Applikationslogik, fachliche Funktionalität oder die Verfügbarkeit der Applikation wird nicht übernommen.

15.2. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der Nutzungsbedingungen.